

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen**  
Schanzstraße 14  
88045 Friedrichshafen  
☎ 07541/203-7930  
✉ fraktion@gruene-fn.de

**Fraktionsvorsitzende**  
Anna Hochmuth  
☎ 0152-01497653  
✉ anna.hochmuth@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, 13.2.2020

# **Anträge zum Doppelhaushalt 2020/2021**

## **Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße**

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

### **Antrag**

Die Fraktion der Grünen beantragt die Wiederaufnahme der 2016 beschlossenen Einrichtung eines Radfahrstreifens mit den erforderlichen Querungsiseln in der Paulinenstraße (DS 2016 / V 00058, 2.1 „Haupttradrouten Paulinen- / Ravensburger Straße“ gemäß Radverkehrskonzept) in den Haushalt 2020/2021.

### **Begründung**

Die Maßnahme war mit 185.000 Euro veranschlagt. Davon wurden bereits 100.000 Euro für Planungsmittel in den Haushalt 2018/2019 eingestellt. Mehr als die Hälfte der Gelder sind damit schon bewilligt.

Die von der Verwaltung danach eingebrachte Änderung der Planung führt zu einer immensen Kostensteigerung, so dass die Maßnahme auf absehbare Zeit nicht verwirklicht werden kann. Dem Gemeinderat wurde von der Verwaltung allerdings kein Nachweis vorgelegt, warum die ursprünglich geplante Maßnahme „Radfahrstreifen“ nicht realisiert werden kann.

Die geänderte Planung sieht Parkbuchten vor, welche von Autofahrer\*innen nur durch Überfahren des Radfahrstreifens und Rangiervorgänge erreichbar sind. Dadurch ergeben sich neue Gefahrenstellen für Radfahrer\*innen auf dem Radfahrstreifen, so dass dadurch der vorgesehene Sicherheitsgewinn in Frage zu stellen ist. Die Verträglichkeit von baulichen Eingriffen für neue Parkplätze im Bereich der Grünflächen der Alleebäume ist außerdem in Frage zu stellen.

Die Pressestelle der Stadt sagte 2018, „Maßnahmen im Radfahrkonzept haben Priorität Nummer eins“, gleichzeitig soll eine der bedeutendsten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes (2013) erst ab 2025 verwirklicht werden. Diese Vorgehensweise widerspricht den Leitzielen im Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes „Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur“ und „Reduzierung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum“.

Zusammengefasst sind die Pläne der Verwaltung nicht fachlich begründet, sie widersprechen den verkehrlichen Leitbildern, sie sind kostspielig, sie gefährden die Baumallee der Paulinenstraße und führen letztendlich den geplanten Radfahrstreifen in der Paulinenstraße in seiner Sinnhaftigkeit ad absurdum. Die Maßnahme sollte ursprünglich die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Radverkehrs nachhaltig verbessern und dadurch zu mehr Gleichberechtigung gegenüber dem motorisierten Verkehr beitragen. Durch eine Umsetzung des Radfahrstreifens 2020/2021 (Verzicht auf die nicht notwendigen Straßenrandparkplätze) kann die Glaubwürdigkeit der Stadt in Sachen Mobilitätswende verbessert werden und ein weiterer kleiner Schritt zum Erreichen der Klimaziele der Stadt Friedrichshafen geleistet werden.

-----

## **Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, Mittel für die Erweiterung von Fahrradboxen wie in der Erläuterung beschrieben im Stadtgebiet bereitzustellen.

Bei angenommenen Kosten von rund 2500 bis 3500 € inklusive Aufstellung für eine Fahrradbox mit elektronischem Schließsystem sind hierfür in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 90.000 € vorzusehen. Diese können aus dem städtischen Klimaschutzbudget entnommen werden.

#### **Erläuterung**

Die Zahl der Fahrradboxen am Haltepunkt Löwental soll von aktuell 10 (5 pro Seite) auf insgesamt 20 (10 pro Seite) erhöht werden. Darüber hinaus sollen weitere Bahnhöfe und Haltepunkte im Stadtgebiet mit Fahrradboxen ausgestattet werden:

- 5 Fahrradboxen am Haltepunkt Friedrichshafen Flughafen
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Landratsamt
- 10 Fahrradboxen am Bahnhof Manzell
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Fischbach
- 10 Fahrradboxen am Hafengebäude
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Friedrichshafen Ost

Diese sind mit einem elektronischen Schließsystem auszustatten, um neben einer dauerhaften (jahresweisen) Vermietung auch eine tages- oder monatsweise Vermietung zu ermöglichen.

#### **Begründung**

Fahrradboxen bieten dem Fahrrad zuverlässigen Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterungseinflüssen. Für Pendler\*innen wird somit ein Anreiz geschaffen, auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Die Fahrradboxen steigern die Attraktivität der Verbindung aus Zug- und Radfahren und stärken somit den Umweltverbund.

---

## **Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)**

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragt, 35.000 Euro im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2020/2021 einzustellen, um ein Förderprogramm für Radabstellanlagen im öffentlichen Raum einzurichten. Daraus finanziert die Stadt Friedrichshafen auf Antrag von Privatpersonen, Händlern und Gewerbetreibenden die Installation von Radabstellanlagen. Darüber hinaus möge die Verwaltung einen entsprechenden Flyer und ein Antragsformular entwerfen.

### **Begründung**

#### **Gut für das (Stadt)klima**

Vier von fünf Wegen beginnen oder enden zu Hause. Hier treffen wir in der Regel die Entscheidung, mit welchem Verkehrsmittel wir uns auf den Weg machen. Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Mehr als die Hälfte aller zurückgelegten Wege sind unter fünf Kilometer lang und damit grundsätzlich zum Radfahren geeignet. Damit die Entscheidung für das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel fällt, bedarf es neben einer guten Fahrrad-Infrastruktur im Verkehrsnetz auch geeigneter, gut zugänglicher Radabstellanlagen am Abfahrtsort. Schlecht erreichbare Fahrräder werden nachweislich seltener genutzt als die, die in einem ebenerdigen Raum in der Nähe des Hauseingangs geparkt werden können. In vielen modernen Wohneinheiten befinden sich die Fahrradparkplätze in der Tiefgarage hinter schwer zu handhabenden Brandschutztüren. In der Altstadt gibt es für die Bewohner offensichtlich keine innerhäusigen Stellplätze, wie man an 24/7 voll ausgelasteten Fahrradabstellanlagen z.B. in der Karlstraße beobachten kann. Keine oder zu wenige Radabstellmöglichkeiten können hier zur Vermeidung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel beitragen.

Ähnliches gilt für den Zielort: Auch hier besteht der berechnete Anspruch der Radler, dass das Rad gut und sicher geparkt werden kann. Insbesondere Händler\*innen können hier gute Hinweise geben, wo es noch weitere Anlagen im öffentlichen Raum bedarf.

Wo es an Radabstellanlagen im öffentlichen Raum mangelt, wissen betroffene Einwohner\*innen und Händler\*innen selbst am besten. Mit einem Informationsflyer und einem entsprechenden Antragsformular soll die breite Öffentlichkeit auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht und die Antragsstellung möglichst barrierefrei gestaltet werden.

### **Standortkriterien**

Indizien für die Notwendigkeit weiterer Radabstellanlagen im öffentlichen Raum sind unter anderem die Anzahl der „wild“ geparkten Räder, die ungeordnet an Laternenpfählen angeschlossen werden, die Behinderung von Fußgängern sowie von Rollstuhlfahrern oder Passanten mit Kinderwagen, durch die auf Gehwegen geparkten Räder. Dort, wo dies der Fall ist, kann geprüft werden, ob es geeignete Gehwegflächen direkt am Haus oder im Gehwegstreifen an der Bordsteinkante gibt, auf denen Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden können.

In Einzelfällen können auch Flächen auf der Fahrbahn, wie Autoparkplätze, im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage der Straßenverkehrsordnung in Stellplätze für mehrere Fahrräder umgewandelt werden. Diese Möglichkeit wird in Friedrichshafen erfreulicherweise bereits unter anderem in der Allmandstraße sowie in der Charlottenstraße praktiziert.

---

## **Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, ein stationsbasiertes öffentliches Fahrradverleihsystem in Friedrichshafen zu errichten.  
Hierfür sind pro Jahr 100.000 € vorzusehen.

#### **Begründung**

Ein öffentliches Fahrradverleihsystem stellt eine sinnvolle Ergänzung von Bus, Bahn und Carsharing dar und kann einen wertvollen Beitrag zu einer Mobilitätswende leisten. Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass gerade der Verleih von Transporträdern ein großes Potential zur Reduktion von Autoverkehr in der Stadt bietet. Darüber hinaus führt ein Fahrradverleihsystem zu einem Imagegewinn der Stadt und des Radverkehrs.

#### **Erläuterung**

Neben herkömmlichen Fahrrädern sollen dabei auch Pedelecs und unmotorisierte sowie motorisierte Lastenräder (z.B. zum Transport von Einkäufen sowie schweren und sperrigen Gegenständen etc.) angeboten werden.  
Die Stationen sind dabei jeweils in räumlicher Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zu platzieren. Auch eine tarifliche Integration in Form von Vergünstigungen für Inhaber\*innen von Zeitkarten, Semestertickets etc. ist zu berücksichtigen.

## **Fußverkehrs-Check 2021**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass sich die Stadt Friedrichshafen für den Fußverkehrs-Check 2021 des Landes Baden-Württemberg bewirbt - mit dem Ziel die Förderung für ein verbessertes Fußverkehrsnetz in Friedrichshafen zu erhalten. Für den Fall, dass die Stadt Friedrichshafen für das Jahr 2021 nicht zum Zug kommt, sind die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Fachbüros in Eigenregie umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im DHH 2020/21 einzustellen.

#### **Begründung**

Die Straßenverkehre werden regelmäßig durch Zählungen erfasst. Die Verkehre des Umweltverbundes, insbesondere die Fußverkehre, sind nur unzureichend bekannt, obwohl sie eine wesentliche Rolle in der Mobilität der Bürger einer Stadt spielen. Im Friedrichshafener Modal-Split scheinen die Fußgänger derzeit einen unterdurchschnittlichen Anteil von nur 13 % aller Verkehrsteilnehmer zu haben. Die tatsächliche Bedeutung des Fußverkehrs für die einzelnen städtischen Bereiche und für die jeweiligen Straßen und Wege muss für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans erfasst werden.

So können die Anforderungen des Fußverkehrs bei Ausbaumaßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur adäquat berücksichtigt und der Fußverkehr gestärkt werden. Dies gilt auch für die im Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2014 empfohlene Erarbeitung von Vorbehaltsnetzen für Fußgänger, die in zielführende Pläne bzw. Beschlüsse münden müssen.

Der Fußverkehr hat eine sehr hohe Leistungsfähigkeit, die stärker ins Bewusstsein der Bürger und Planer gerückt werden sollte. So können auf einem 3,5 Meter breiten Verkehrsband 20.000 Personen pro Stunde „transportiert“ werden. Das übersteigt die Leistungsfähigkeit des Autoverkehrs um mehr als das zwanzigfache. Diese flanierenden Fußgänger mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Bewegungsrichtungen laufen dabei kreuz und quer, was bei anderen Verkehrsmitteln undenkbar ist. Flexibilität, Individualität und hohe Leistungsfähigkeit zeichnen den umweltfreundlichen Fußverkehr aus.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt jährlich Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren, das sich auch gut in die weiteren Prozesse des ISEK mit einbinden lässt, wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann gemeinsam mit den Einwohnern eine neue Geh-Kultur

entwickelt werden, die sich angefangen bei den Kindern durch alle Generationen positiv entfalten kann.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm wird die Maßnahme vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg finanziert. Darin enthalten sind die Begleitung durch ein Fachbüro, ein Status quo-Bericht zum Fußverkehr, eine Stärken-Schwächen-Analyse, ein Maßnahmenplan mit Priorisierung sowie Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Friedrichshafen.

In den vergangenen Jahren wurde der Antrag auf einen Fußverkehrs-Check in Friedrichshafen von der Verwaltung abgelehnt. Begründet wurde dies mit der geplanten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), in dessen Rahmen der Fußverkehr nähere Betrachtung finden sollte. Nun ist bis heute unklar, wann und wie der VEP für Friedrichshafen fortgeschrieben werden wird, so dass dieser nicht weiter als Begründung für eine Ablehnung der dringend notwendigen Förderung des Fußverkehrs hergenommen werden kann.

Sollte die Stadt im Bewerbungsverfahren des Landes keinen Zuschlag erhalten, soll der Fußverkehrs-Check in Eigenregie unter Hinzuziehung eines entsprechend erfahrenen Fachbüros umgesetzt werden.

---

## **Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, alle städtischen Nutzfahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 3,5 Tonnen, - z.B. bei den städtischen Baubetrieben oder der Feuerwehr - so bald wie möglich mit elektronischen Abbiegeassistenten nachzurüsten. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 50.000 € vorzusehen.

Nachdem Abbiegeassistenten für Lkw erst ab 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 in allen Neufahrzeugen zur Pflicht werden, hat bei Neuanschaffungen zudem zwingend ein Einbau von Abbiegeassistenten zu erfolgen.

#### **Begründung**

Die Zahl der durch abbiegende Lkw getöteten Radfahrenden ist in Deutschland in der Vergangenheit von 28 Personen im Jahr 2013 auf 38 Personen im Jahr 2017 gestiegen. In Anbetracht des zunehmenden Radverkehrs ist mit einem weiterhin steigenden Risiko zu rechnen.

Laut Unfallforschung der Versicherer könnten Lkw-Abbiegeassistenten 60 Prozent dieser schweren Unfälle verhindern. Auch wenn zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden weitere Maßnahmen erforderlich sind, könnte durch die Nachrüstung von Abbiegeassistenten ein wichtiger Beitrag zur Vision Zero geleistet werden.

Die Stadt erfüllt damit auch eine Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Fahrzeughalter\*innen.

---

## **Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, auf sämtlichen geeigneten städtischen Gebäuden den Bau von Photovoltaikanlagen unverzüglich voranzutreiben. Hierfür sind 2020 und 2021 jeweils 500.000 € aus dem Klimaschutzbudget vorzusehen.

#### **Begründung**

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 35% des kommunalen Strombedarfs im Stadtgebiet regenerativ zu erzeugen, wurde laut Energiebericht 2018 bislang nicht erreicht. Daher müssen die Anstrengungen an dieser Stelle schnellstens intensiviert werden. Einerseits leistet dies einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der städtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Andererseits ist die Eigenerzeugung von PV-Strom aufgrund der gestiegenen Strompreise auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

---

## **Umwandlung von Parkplätzen in Grünflächen**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, pro Jahr drei Prozent der städtischen oberirdischen Parkplätze im öffentlichen Raum in Grünflächen, Fuß- oder Fahrradstreifen sowie Fahrradabstellflächen umzuwandeln. Hierfür sind jährlich 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2020/21 vorzusehen.

#### **Begründung**

Private PKW nehmen aktuell einen unverhältnismäßig großen Teil des knappen öffentlichen Raums ein. Gleichzeitig kämpft die TWF GmbH mit der zu geringen Auslastung ihrer teuren Parkhäuser. Neben einer Erhöhung der Preise für das Parken im öffentlichen Raum ist es daher geboten, das Angebot oberirdischer Parkplätze zu verknappen und diese Flächen stattdessen sinnvoller zu nutzen. Dies leistet nicht nur einen Anreiz zur Umstellung auf nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, sondern

trägt auch zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung von Wohngebieten bei. Begleitet werden muss dies natürlich von einer Stärkung der Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.

---

## **Tagespflege/Altenhilfe (Stiftungshaushalt)**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

**Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass in den Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel eingestellt werden, um ein quartiersbezogenes Konzept zur Tagespflege in Friedrichshafen zu erarbeiten.**

#### **Begründung**

Einer der für die demographische und gesellschaftlich zunehmend wichtigsten Stiftungszwecke der Zeppelin-Stiftung ist die „Altenhilfe“. Die Fraktion der Grünen sieht Handlungsbedarfe in der Ausgestaltung der Angebote der Tagespflege in Friedrichshafen. Mit der wachsenden Anzahl alter und sehr alter Menschen in unserer Stadt nimmt auch die Pflegebedürftigkeit zu. Gleichzeitig wächst der Anspruch von Leistungsträgern und Nutzern im Hinblick auf eine individuelle, fachgerechte und zugleich wirtschaftliche Unterstützungsleistung. Für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen steht neben der Qualität der Pflege und Betreuung, die Erhaltung der Häuslichkeit im Mittelpunkt des Interesses. Ambulante vor stationären Strukturen werden von einem Großteil der Menschen gewünscht. Eine besondere Herausforderung ist es, dieses pflegebedürftigen Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EAK) zu ermöglichen.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an einer Demenz zu erkranken, überproportional an. Familienangehörige, Freunde und Bekannte sind bei der Betreuung von Menschen mit kognitiven Störungen des Gedächtnisses, der Orientierung und der Bewegungskoordination, aber auch die Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus sehr gefordert; oft überfordert.

Auch bei dem ernsthaften Wunsch die Häuslichkeit zu erhalten, führt die dauerhafte Belastung des sozialen Umfelds häufig zum Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Tagespflegeeinrichtungen, die zwischen Häuslichkeit und stationärer Versorgung angesiedelt sind, bieten zum Beispiel dem oben genannten Personenkreis die Möglichkeit, ein Stückchen Alltag zu leben, wenn auch mit Anleitung und Unterstützung. Tagespflegeeinrichtungen tragen zur Vermeidung oder zur Verzögerung andauernder stationärer Versorgung bei und bilden in Kombination mit ambulanten Pflegediensten oder komplementären Wohnbetreuungsformen ein gemeindenahes Versorgungsnetz.

Ziele der Tagespflege sind die soziale Betreuung sowie die Tagesstrukturierung, die Erbringung von erforderlichen pflegerischen Maßnahmen während des Aufenthalts und Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Zielgruppe: Das Tagesbetreuungsangebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die gerontopsychiatrisch verändert sind, z.B.:

- Alte Menschen mit herausforderndem Verhalten



- Alte Menschen mit Weg-/Hinlauffendenzen
- Alte Menschen mit depressiven Verstimmungen
- Alte Menschen mit gesteigertem Bewegungsdrang
- Alte Menschen mit Parkinson
- Alte Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen

Die Tagespflege soll altersgerecht gebaut werden und den Anforderungen entsprechen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung soll bedacht werden, dass die Tagespflegeplätze quartiersbezogen, zum Beispiel angegliedert an Kindertagesstätten entstehen. Den „Anschluss“ an die Kita halten wir unter pädagogischen und praktischen Gesichtspunkten für sinnvoll. Möglicherweise werden zukünftig berufstätige Menschen ihre Kinder sowie ihre alten Eltern, Nachbarn oder Bekannten in die Tageseinrichtung bringen. Eine Begegnung von Jung und Alt kann bereichernd wirken und an der einen oder anderen Stelle wird es Möglichkeiten geben, Flächen gemeinsam zu nutzen.

---

## **Konzept zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen**

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

### **Antrag**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Erstellung eines Konzepts zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen. Für eine mögliche Vergabe der Erarbeitung der Konzeption sollen im Haushalt 2020/2021 Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden. Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Konzeption im 2. Quartal 2020 vorzulegen und in den Gremien beschließen zu lassen.

In dem Konzept sind die strukturellen sowie städtischen Kontexte und individuelle Aspekte zu betrachten und Lösungen aufzuzeigen. Die in der Begründung genannten Fachplanungen, die zum Teil im Landratsamt Bodenseekreis angesiedelt sind, sollen in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die Zeppelin-Stiftung im Rahmen des Stiftungszwecks „Wohlfahrtswesens“ den Bau und damit die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen kann.

### **Begründung**

In Friedrichshafen gibt es derzeit viele Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Ein Grundrecht auf Wohnen gibt es im Grundgesetz (GG) keines. Jedoch beeinflussen die Folgen von Wohnungslosigkeit verschiedene Grundrechte; etwa den Schutz der Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Art 13 GG bestimmt die Unverletzlichkeit der Wohnung

und schützt die Privatsphäre in allen Räumen, die einem Wohnzweck gewidmet sind, vor dem Eingriff Dritter.

Wohnungslosigkeit bezeichnet eine Lebenslage, in der eine Person nicht in der Lage ist, sich Zugang zu einem gesicherten Wohnraum zu verschaffen und daher ohne festen Wohnsitz oder geschützten Wohnraum lebt. Als wohnungslose Menschen werden somit auch Personen bezeichnet, die in Wohnungsloseneinrichtungen untergebracht sind, da die Unterbringung nicht dauerhaft erfolgt.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig und potenzieren sich meist gegenseitig. Zum einen finden sie ihren Ursprung auf struktureller Ebene. Begünstigende Faktoren für das Entstehen von Wohnungslosigkeit können beispielsweise die Wohnungs- und Arbeitsmarktsituation sein. Wohnungslosigkeit entsteht dann als Folge von Unterprivilegierung, sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung sowie struktureller Armut. Die voranschreitende Differenzierung der Lebens- und Arbeitswelt, der Wertewandel und Entwicklungen wie die Globalisierung und Digitalisierung bewirken eine Vervielfachung der individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen, denen nicht jeder gewachsen ist.

Zum anderen führt eine Vielzahl individueller Gründe zu Wohnungslosigkeit. Dies sind z.B. Sucht, Schulden (vorrangig Mietschulden), Arbeitslosigkeit, psychische Störungen, Erkrankungen, Straffälligkeit und Haft, mangelnde Sozialisierung und instabile oder fehlende soziale und familiäre Bindungen. Menschen, die nicht über ein gesichertes soziales Umfeld verfügen, verlieren aufgrund von Lebenskrisen leicht den Halt. Neben wirtschaftlichen Notlagen führen in der Regel Überforderung oder Konflikte im persönlichen Umfeld zum Verlust der Wohnung.

### **Fazit**

Ziel ist es, den Aufbau einer Wohnungsnotfallhilfe die auf mehreren Säulen beruht zu etablieren. Die Verantwortung der Fallsteuerung für den Einzelfall liegt bei der Stadt Friedrichshafen (da der Leistungsträger das Landratsamt Bodenseekreis ist, ist zu klären wer in welcher Weise welche Verantwortung übernimmt). Die Stadt Friedrichshafen koordiniert die Wohnungsnotfallhilfe und stellt die Finanzierung des Systems sicher. Sie erfüllt Aufgaben in der Prävention und Beseitigung von Wohnungslosigkeit und steuert die Vergabe von Leistungen an freie Träger. Um eine lückenlose Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit von Hilfemaßnahmen und – angeboten zu gewährleisten, sind die Angebote der öffentlichen Träger und freien Träger vernetzt und ergänzen sich. Zu den Netzwerkpartnern gehören freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe, Jobcenter, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt. Die Hilfen aus SGB II, SGB II, SGB V SGBVIII, SGB XI und SGB XII sind einzubeziehen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Problembewusstseins und Aufgabenverständnisses muss sich auch in einer Verzahnung der Fachplanungen wiederfinden. Das Thema Wohnungslosigkeit sollte daher in folgenden **Fachplanungen** berücksichtigt werden:

- Unterbringungskonzept für besondere Bedarfsgruppen
- Wohnkonzept
- Fachplanung Seniorenarbeit und Altenhilfe
- Fachplanung Geflüchtete Menschen
- Strategiepapier Suchtprävention

- Jugendhilfeplanung

Die Entwicklung von Instrumenten zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit wird gewünscht. Hierzu gehören Prävention, Mitschuldenübernahme (SGB II, SGB XII), Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Friedrichshafen und des Landratsamts Bodenseekreis, Wohnungslosenprävention bei Geflüchteten, präventive Arbeit in der Kontakt- und Beratungsstelle sowie Kooperation mit freien Trägern.

---

## **Booking-Fonds nach Freiburger Vorbild**

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, zur Unterstützung des Nachtlebens in Friedrichshafen ein Booking-Fonds nach Freiburger Vorbild einzurichten. Dieser soll der niederschweligen Förderung von kleinformatischen DJ- und Band-Auftritten dienen. Für 2020 sollen dafür 25.000 € bereitgestellt werden, in den Folgejahren soll der Booking-Fonds jeweils mit 15.000 € befüllt werden.

### **Begründung**

Eine solche Förderung könnte einen entscheidenden Beitrag zur Belebung von Friedrichshafen leisten. Die Attraktivität der Stadt könnte gerade für jüngere Menschen enorm steigen, wenn es gelingt, mehr Band- und DJ-Auftritte nach Friedrichshafen zu holen.

### **Erläuterung**

Die Beantragung der Förderung soll über ein Online-Formular erfolgen. Über die Vergabe der Gelder soll eine in wiederkehrenden Abständen zu wählende Jury anhand noch festzulegender objektiver Kriterien entscheiden. Berücksichtigt werden könnten analog zum Freiburger Modell beispielsweise die Angemessenheit des Eintrittspreises, die Rentabilität des zu fördernden Bookings oder die Parität des Programms.

Um sicherzustellen, dass die Förderung aus dem neu zu schaffenden Booking-Fonds einer möglichst großen Vielfalt an Veranstaltungen an verschiedenen Orten zugutekommt, ist die maximale Zahl der förderungsfähigen Bookings pro Antragsteller und Veranstaltungsstätte zu begrenzen. Darüber hinaus soll auch die Fördersumme für einzelne Veranstaltungen auf maximal 500 € begrenzt werden. Diese und weitere Förderbedingungen müssen bei positiver Beschlussfassung allerdings noch im Detail ausgearbeitet werden.

In Freiburg wird für die Abwicklung der Förderungsanträge aktuell eine Online-Plattform entwickelt, welche unter einer gemeinfreien Open Source-Lizenz stehen soll. Diese könnte vermutlich mit verhältnismäßig geringem Aufwand an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden. Um etwaige Mehraufwendungen für größere Anpassungen oder eine etwaige vollständige Eigenentwicklung zu berücksichtigen, sollen im ersten Jahr

25.000 € bereitgestellt werden. In den Folgejahren soll der Booking-Fonds jeweils mit 15.000 € befüllt werden.

Nach Möglichkeit soll die Finanzierung ähnlich wie in Freiburg nicht ausschließlich durch öffentliche Gelder erfolgen, sondern auch privatwirtschaftliche Gelder z.B. von Getränkeherstellern, Händlern oder der Immobilien- und Baubranche sowie private Spenden umfassen.

---

## **Neubau Bike-Parcours (2. Bauabschnitt)**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Sanierung des Bike-Parcours Kitzenwiese vorzuziehen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2020 / 2021 bereitzustellen.

#### **Begründung**

Die Skateanlage in der Kitzenwiese wurde im vergangenen Jahr 2019 nach mehrjähriger Planung unter vorbildlicher Beteiligung von Kindern, Jugendlichen sowie Nutzern im (jungen) Erwachsenenalter, fertiggestellt und eröffnet. Seit der Übergabe an die Nutzer ist die Anlage täglich und bei jeder Witterung gut bis sehr stark frequentiert. Der zweite Teil der Sport-Freizeitanlage beherbergt den in die Jahre gekommenen Bike-Parcours. Dieser entspricht aktuell in keinsten Weise den Anforderungen der Nutzer.

Entgegen unserer Annahme einer nahtlosen Fortführung der Sanierungsmaßnahmen auf dem Areal Skateanlage / Bike-Parcours Kitzenwiese ist im aktuellen Entwurf des Stiftungshaushalts 2020 / 2021 der Neubau des Bike-Parcours in der Kitzenwiese erst in den Jahren 2025 ff mit finanziellen Mitteln berücksichtigt (S. 287, THH 6, 7.42416000S0001: Bike-Parcours Neubau).

Für uns sprechen mehrere Gründe dafür, diese Maßnahme nicht aufzuschieben, sondern bereits im kommenden Doppelhaushalt mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Bei der Sport-Freizeitanlage in der Kitzenwiese handelt es sich um ein ganzheitliches Areal. Nachdem die Skateanlage im vergangenen Jahr fertiggestellt wurde und nun von vielen Kindern und Jugendlichen stark frequentiert wird, ist es nur folgerichtig, dass der in die Jahre gekommene und in der Nutzung eingeschränkte Parcours ebenfalls instandgesetzt wird.

Bewegungsförderung in jedweder Form wird in Friedrichshafen aus gutem Grund großgeschrieben. Kinder und Jugendliche, die sportlich aktiv sind, sind auf psychischer und physischer Ebene gesünder. Außerdem kann eine präventive Wirkung des Sports auf Suchtmittel vermutet werden.

Mit dem Wissen, dass sich nicht alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen im Vereinssport wiederfinden, ist es wichtig, ihnen Möglichkeiten für den informellen Sport zur Verfügung zu stellen.

Die Sport-Freizeitanlage in der Kitzenwiese ist die größte informelle Anlage für Kinder und Jugendliche in Friedrichshafen. Sie ist Trainings- und Sozialraum zugleich und bietet unter anderem wichtigen Spiel-Raum für Kinder und Jugendliche, die aus den klassischen Kinderspielplätzen herausgewachsen sind.

Da die Erfahrung zeigt, dass vom Bereitstellen der Gelder bis zur Umsetzung der Maßnahme mehrere Jahre vergehen können, halten wir es für richtig, jetzt die nötigen Mittel für den Neubau des Bike-Parcours bereitzustellen.

---

## **Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den Stellenanteil der Gleichstellungsbeauftragten von 0,6 Vollzeitstelle auf insgesamt 1,0 Vollzeitstelle zu erhöhen, wobei diese **1,0-Stelle auf 2 Mitarbeiter\*innen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 aufgeteilt** werden soll.

#### **Begründung**

Der vorhandene Stellenanteil von 0,6 Vollzeitstelle ist für die vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr ausreichend.

Die Implementierung der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat die grün-schwarze Landesregierung im November 2014 im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zur zielgerichteten Verbesserung des Hilfesystems beschlossen. ([https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16\\_5836\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5836_D.pdf))

Gute Gleichstellungsarbeit braucht Personal.

Mit dem Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) soll **Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern** als durchgängiges Leitprinzip (Art. 3 GG, Art. 23 Abs. 1 ChancenG) in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt wie inhaltlich und fachlich begleitet werden.

Ziele sind hierbei die Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung im internen Bereich herzustellen, aber auch die gesellschaftliche Position der Frauen im externen Bereich zu stärken und zu fördern. Aufgrund des **Konnexitätsprinzips nach Art. 71 Abs. 3** der Landesverfassung Baden-Württemberg besteht ein **häftiger Erstattungsanspruch** (der jährlichen Gesamtkosten von max. 42.500 EUR (bei einer 100%-Stelle)) für die externen

Aufgabenbereiche gegenüber dem Land Baden-Württemberg für die Gleichstellungsarbeit.

Die Gleichstellungsarbeit ist ein Querschnittsthema und die Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen und alle Frauen und Männer, die in der Stadtverwaltung arbeiten.

Um das Thema der internen und externen Gleichstellung weiter voranbringen zu können und auch um den **gegenseitigen Austausch und die Vernetzungsarbeit** zu fördern, befürwortet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Umwandlung der bisherigen 0,6-Vollzeitstelle in eine 1,0-Vollzeitstelle, aufgeteilt auf zwei Mitarbeiter\*innen mit jeweils 50 Prozent.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht sich eine Stabsstelle Gleichstellung mit zwei Gleichstellungsbeauftragten mit einem Stellenanteil von 50 Prozent, da zwei Gleichstellungsbeauftragte sich besser aufteilen können, was Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeiten wie Projekte, Veranstaltungen, usw. betrifft. Auch könnte hierdurch eine bessere Erreichbarkeit mindestens einer Gleichstellungsbeauftragten bei Abwesenheiten, Krankheiten, etc. gewährleistet werden.

---

## **Aufstockung der Stelle Jugendbeteiligung (auf 1,0 Stellenanteile)**

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Aufstockung der Stelle „Jugendbeteiligung“ auf 1,0 Stellenanteile, wie ursprünglich vom Gemeinderat beschlossen.

### **Hintergrund**

Der Stellenumfang von 1,0 Stellenanteilen für die Jugendbeteiligung resultiert aus den Haushaltsanträgen der FW, FDP und SPD für den DHH 2016/2017. Dort wurde der ganzen Stelle seitens der Verwaltung (und später auch vom GR) zugestimmt (siehe SV 2015 / V 00291/1). Zunächst waren jedoch 50% der Stelle auf 2 Jahre befristet. Die SV 2018 / 00088 beinhaltet dann den Antrag der Verwaltung, die 50% zu entfristen; der GR hat dem einstimmig zugestimmt.

### **Begründung:**

Durch die Einrichtung der Abteilung „Jugendbeteiligung/Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurden die ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenen 1,0 Stellenanteile für die Kinder- und Jugendbeteiligung auf die Abteilungsleitung übertragen.

Mittlerweile zeigt sich, dass die direkte Begleitung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Form einer/eines festen Ansprechpartners/Ansprechpartnerin mit entsprechendem Zeitbudget von immenser Bedeutung für deren Gelingen ist.

Kinder und Jugendliche entwachsen ihrem Beteiligungsfeld naturgemäß relativ schnell. Das bedeutet, dass es im Jugendparlament sowie seinen Gremien und Arbeitsgruppen eine hohe

Fluktuation gibt, die mitunter dazu führt, dass Informationen und Gelerntes für die Gruppe ohne begleitende Instanz nicht nachhaltig sein können. Hier unterscheidet sich das Jugendparlament gravierend vom Gemeinderat:

- Langjährige Gemeinderäte besitzen kommunalpolitisches Wissen aus mehreren Jahrzehnten
- in den meisten Fällen gibt es hinter den Fraktionen parteipolitische Strukturen, auf die sich die Akteure stützen können
- die Unterstützung der Verwaltung kann von Gemeinderatsmitgliedern barrierefreier abgerufen werden
- die Fraktionsgeschäftsstellen unterstützen die Gemeinderatsmitglieder im Tagesgeschäft und bei Recherchen

Die Jugendparlamentarier sind dagegen weitgehend auf sich selbst gestellt. Ihnen mangelt es an „alt“-erfahrenen Mitgliedern, an verbindenden Strukturen wie Fraktionen oder Parteien und um die Unterstützung der Verwaltung in Anspruch zu nehmen, bedarf es zunächst des Wissens, dass, was und wofür in Anspruch genommen werden kann.

Ein wichtiger Aspekt der Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Kinder und Jugendliche, die die Erfahrung gemacht haben, dass ihr Handeln (positive) Auswirkungen hat, glauben an sich selbst, sind mutiger und selbstbewusster. Allein durch diese Einstellung gelingen ihnen viele Sachen besser. Damit diese Erfahrungen gelingen, müssen der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen angepasst werden.

Ein weiterer Aspekt der Partizipation ist der Schwerpunkt „Kinder“. Politische Teilhabe von Kindern wird derzeit weitestgehend als Aufgabe des Spielhauses gesehen und bearbeitet. Damit Häfler Kinder flächendeckend und unabhängig vom Besuch des Spielhauses in den Genuss von Partizipation kommen, müssen ausreichend personelle Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

### **Fazit**

Für eine sinnvolle, erfolgreiche und zielführende Kinder- und Jugendbeteiligung, die allen Häfler Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, braucht es die verlässliche, begleitende Stelle im ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenen Umfang.

---

## **Personalstellen offene Kinder- und Jugendarbeit**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Schaffung von zusätzlich insgesamt 5,0 Personalstellen im Bereich Dezentrale Kinder- und Jugendtreffs sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Spielhaus, Jugendzentrum Molke)

Der Gemeinderat möge folgende Stellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit beschließen

- 3,0 Personalstellen für den Bereich Dezentrale Kinder- und Jugendtreffs
- 1,0 Personalstelle für das Spielhaus
- 1,0 Personalstelle „Springer“ für den Gesamtbereich offene Kinder- und Jugendarbeit

## **Begründung**

In Friedrichshafen – Stadtkern und Ortschaften – gibt es derzeit 10 dezentrale Kinder- und Jugendtreffs, die von aktuell 8 hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen mit insgesamt 5,43 Personalstellen und zzgl. zwei 450-Euro-Kräften betrieben werden. Vier Kinder- und Jugendtreffs werden in Personalunion von zwei Mitarbeiter\*innen betreut. Das hat zur Folge, dass die Öffnungszeiten entsprechend eingeschränkt sind (Fischbach), bzw. ein Treff derzeit geschlossen ist (Jugendtreff OHO). Ein weiterer Treff, der in der Vergangenheit ebenfalls von einem an zwei Standorten eingesetzten Mitarbeiter betreut wurde, ist in den Sommermonaten geschlossen (Schreienesch).

Die Verwaltung schlägt nun im Stellenplan eine Erhöhung von insgesamt 2,5 Stellenanteilen für alle 12 Einrichtungen (10 Kinder- und Jugendtreffs, Jugendzentrum MOLKE und Spielehaus) vor. Diesen Vorschlag halten wir aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Einrichtungen und der gewünschten gesellschaftlichen Wirkung und der im KSA vorgestellten Zielerreichung (2019 / V 00335) sowie der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (§ 14 Abs. 1) für deutlich zu wenig.

Die dezentralen Kinder- und Jugendtreffs leisten mit ihrem niederschweligen und offenen Angebot eine hervorragende Arbeit in den einzelnen Quartieren. Sie bieten vielfältigste Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichsten Hintergründen, regen zur aktiven Gestaltung der Freizeit an, vermitteln in Ausbildungen, machen Beziehungsangebote, begleiten kinder- und jugendspezifische Entwicklungsaufgaben, fördern Partizipation und politische Teilhabe, sind sichere Treff- und Integrationspunkte für Kinder und Jugendliche und für nicht wenige der Nutzer\*innen sind sie die (zweite) Familie.

Die Arbeit der Mitarbeiter\*innen in den dezentralen Kinder- und Jugendtreffs ist daher mit Blick auf gesellschaftliche und präventive Anforderungen von unschätzbarem Wert. Um erfolgreich arbeiten zu können, bedarf neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Zeit und Raum für Netzwerkarbeit und Kooperationen, z.B. mit Schulen, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung, Streetwork, Quartiersmanagement, Integrationsmanagement, der Suchtberatung sowie auch untereinander.

Damit die dezentralen Kinder und Jugendtreffs ihre volle Wirkung entfalten können, müssen sie verlässlich sein. Dazu gehört neben einer möglichst verlässlichen Personalsituation auch, dass die Öffnungszeiten der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen entsprechen und eingehalten werden.

Immer wieder kommt es vor, dass Öffnungszeiten gekürzt oder aufgrund von Personalmangel Treffs auch ganz geschlossen werden. Solchen, die Verlässlichkeit und Beziehung störende Situationen, die durch Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungszeit, Urlaub oder Fortbildungen immer wieder unvorhergesehen oder auch geplant vorkommen und dann zu akutem Personalmangel führen können, gilt es bestmöglich vorzubeugen. Aus diesem Grund beantragen wir für die Kinder- und Jugendtreffs eine Aufstockung des Personals von 3,0 Stellen zzgl. einer 1,0 Personalstelle „Springer“ für den Gesamtbereich offene Kinder- und Jugendarbeit.



Im **Spielerhaus** gilt ebenso wie bei den dezentralen Kinder- und Jugendtreffs, dass gute, sinnvolle und zielführende Arbeit auf Dauer nur dann möglich ist, wenn ausreichend Fachpersonal für die unterschiedlichen Fachbereiche vorhanden ist.

Das Spielerhaus leistet mit seinem umfangreichen Angebot einen sehr wichtigen Beitrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt „Kinder“. Mit steigenden Besucherzahlen und dabei auch mehr Besucher\*innen mit besonderem Förderbedarf, besteht die Notwendigkeit, die Personalsituation den Gegebenheiten anzupassen. Aktuell sind im Spielerhaus auf 3,33 Personalstellen 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt, dazu kommen 3 Auszubildende und 3 Freiwillige (Bufdi, FSJ).

Demgegenüber stehen 5 Arbeitsfelder, darunter die Ferienbetreuung, sowie die Mobile Arbeit auf dem Seehasenfest, dem Kulturufer und auf den Spielplätzen und Schulhöfen der Quartiere in den Sommermonaten.

Die Verwaltung schlägt im Stellenplan die Aufstockung um eine 0,5 Personalstelle vor. Wir sind überzeugt, dass es, um das vielfältige und wertvolle Angebot aufrecht zu erhalten, einer weiteren ganzen Stelle bedarf und beantragen deshalb eine 1,0 Personalstelle für das Spielerhaus.

#### **Fazit**

In Friedrichshafen tragen derzeit sehr engagierte Mitarbeiter\*innen mit wenigen Personalstellen eine herausragend gute und breit aufgestellte offene Kinder- und Jugendarbeit. Um den Status quo und auch die Mitarbeiter\*innen zu halten, sehen wir es als unerlässlich an, die derzeit vergleichsweise geringe Anzahl von Personalstellen für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen um insgesamt 5,0 Personalstellen aufzustocken.

Die Stellenschaffungen in dieser Höhe sind dem aktuellen deutlich zu niedrig angesetzten Personalschlüssel geschuldet und dienen einer Verbesserung der Situation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Verlässlichkeit, Qualität und Zielerreichung.

---

## **Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, Mittel für zwei unbefristete 100-Prozent-Stellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

#### **Begründung**

Es ist bekannt, dass es in Friedrichshafen an bezahlbarem Wohnraum mangelt. Auch in absehbarer Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Bau von neuen Eigentumswohnungen boomt – zulasten von günstigen Altbauwohnungen. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil sie sich Wohnungen auf dem normalen Mietmarkt schlichtweg nicht leisten können.

In diesen Fällen hilft die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die diese Menschen in vielfältiger Weise unterstützt, damit sie eine neue Wohnung finden und nicht in die Obdachlosigkeit abrutschen.

Es handelt sich dabei um eine Klientel, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. psychische Probleme, mangelnde Sprachkenntnisse) eine intensive Betreuung benötigt. Zudem wird die Vermittlung auf dem Wohnungsmarkt wegen des bereits beschriebenen Wohnungsmangels immer aufwändiger. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Fachstelle für Wohnungsnotfälle um zwei weitere Vollzeitstellen aufzustocken.

---

## **Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, im Doppelhaushalt Mittel für die Einrichtung einer unbefristete Vollzeitstelle in der Abteilung Stadtgrün für ein\*e Landschaftsgärtner\*in mit einer Weiterbildung zum Techniker\*in bereitzustellen.

Die Stelle soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Pflege, Sanierung und Neupflanzung von Stadtbäumen
- Planung, Organisation und Unterhaltung von Grünflächen, insbesondere Blühflächen
- Planung, Unterhaltung und Sanierung von Spielplätzen

#### **Begründung:**

Die Personalstelle ist zwingend für die Umsetzung folgender vom Gemeinderat beschlossener Vorlagen notwendig:

- Umgestaltung und Begrünung Innenstadt (DS-Nr. 2019 / V00329)
- Grünflächenstrategie (DS-Nr. 2019 / V00109)
- Label Stadtgrün Naturnah Friedrichshafen (DS-Nr. 2019 / V00109)
- Klimaanpassungsstrategie (DS-Nr. 2018 / V00351)
- Aktion 1 Mio Bäume für BW, 62.000 für Friedrichshafen (DS-Nr. 2019 / V00305)
- Neugestaltung Uferpark (DS-Nr. 2019 / V00032)
- Maßnahmenpaket zum Sachstandsbericht Spielplätze (DS-Nr. 2019 / V00165)

Der Personalbedarf zur Umsetzung wird in den einzelnen Vorlagen explizit erwähnt.

Die Beschlüsse stellen die konkrete Umsetzung der ISEK Projekte "Klimastadt" und "Grüne Infrastruktur" dar.

---

## **Personalstelle Klimamanager**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen Mittel für die Einrichtung für eine unbefristete Vollzeitstelle eines Klimamanagers/ einer Klimamanagerin. Die Mittel sollen aus den freien Mitteln des Umweltbudgets genommen werden.

#### **Begründung**

Der Gemeinderat Friedrichshafen hat sich im Mai 2019 zu den Pariser Klimaschutzziele (Drucksache-Nr. 2019 / V 00085) bekannt.

Um das **1,5-Grad-Klimaziel** zu erreichen, bedarf es einer dringenden Emissionsreduktion um 55% bis 2030 und um 95% bis 2050.

Das ISEK-Leitprojekt 3 „Klimastadt“ umfasst:

- Energie- und Klimaschutzkonzept weiter umsetzen und fortschreiben
- Engagement zum European Energy Award in Gold fortsetzen und hierfür entsprechend den Maßnahmenkatalog aktualisieren und umsetzen
- Planerische Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung entwickeln.

Die\*der Klimamanager\*in muss im Wesentlichen die zahlreichen Projekte im Klimaschutzkonzept und im Klimaanpassungskonzept der Stadt verantworten, koordinieren sowie mit den externen Partner\*innen kommunizieren und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Richtlinien der Nationalen Klimaschutzinitiative beinhalten zahlreiche Förderungen eines Klimaschutzmanagements.

---

## **Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen**

### **Antrag von Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Antrag**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen Mittel für eine unbefristete 100-Prozent-Stelle für einen Baukontrolleur für Grünplanfestsetzungen in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

#### **Begründung**

Bei Bauplänen werden in der Regel Vorgaben festgelegt, die den Hochbau, den Brand- und den Denkmalschutz betreffen. Bei der Bauabnahme werden diese Vorgaben kontrolliert und bei Nichteinhaltung baupolizeiliche Maßnahmen durch das Baurechtsamt ergriffen.

In der Regel werden gleichzeitig auch grünplanerischen Festsetzungen gemacht, die jedoch bisher keiner Kontrolle mangels Personals unterzogen werden konnten. Um diesen Mangel zu beheben, soll eine zusätzliche Stelle im Bauordnungsamt eingerichtet werden.